

10-Minuten-Abschreibprobe

Die Idee einer gerechten Weltordnung, in der Streitigkeiten zwischen Staaten auf friedlichem Weg beigelegt werden, ist nicht neu. Schon der große deutsche Philosoph Immanuel Kant forderte die Schaffung eines Völkerbundes republikanischer Staaten, der diese Aufgabe übernehmen sollte. Aber es	64 125 189 250 307
bedurfte noch mehr als hundert Jahre und der Schrecken des Ersten Weltkrieges mit Millionen von Toten, bevor der Völkerbund mit Sitz in Genf geschaffen wurde. Dieser erste Versuch, ein internationales und weltweites Gremium für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, scheiterte	368 426 489 551 614
bereits in den dreißiger Jahren. Für das Scheitern gab es viele Gründe. Die Zeit war offensichtlich noch nicht reif für eine solche Institution, auf die Nationalstaaten Souveränitätsrechte übertragen würden. So fehlte dem Völkerbund ein Organ, das seine Beschlüsse in die Tat	675 740 791 846 904
umsetzen konnte. Ein weiterer Grund war, dass die Vereinigten Staaten von Amerika, die damals bereits die größte Weltmacht waren, nie Mitglied im Völkerbund wurden und sich nach dem Ersten Weltkrieg wieder vollständig aus Europa zurückzogen. Trotz seines universalen Anspruchs gehörten dem Völkerbund	969 1033 1094 1157 1219
nie mehr als 57 Staaten zur gleichen Zeit an. Während des Zweiten Weltkrieges nahmen der britische Premierminister und der amerikanische Präsident die Idee einer friedensschaffenden Weltorganisation wieder auf. Noch im Verlaufe des Weltkrieges wurden die Grundzüge einer Charta	1280 1344 1389 1448 1511
der Vereinten Nationen ausgearbeitet und die Struktur der neuen Weltorganisation festgelegt. Nachdem die letzten strittigen Punkte zwischen den Großmächten beigelegt waren, wurde die Charta unterzeichnet. Die Organisation erhielt den Namen Organisation der Vereinten Nationen. Die Charta, die	1572 1629 1691 1755 1820
völkerrechtlich bindende Verfassung der Staatengemeinschaft, trat am 24. Oktober 1945 in Kraft. Sie legt in 29 Kapiteln mit 111 Artikeln die Ziele und Grundsätze der Organisation fest, bestimmt die Bedingungen der Mitgliedschaft und die Anzahl und Aufgaben der Organe der Vereinten Nationen. Das	1883 1946 2009 2069 2134
vorrangige Ziel der Vereinten Nationen ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Die internationale Zusammenarbeit soll auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit der Mitglieder gestärkt und Konfliktfälle friedlich beigelegt werden. Sollte das nicht	2197 2253 2312 2364 2425
gelingen, sieht die Charta verschiedene politische und rechtliche Verfahren zur Streitregelung vor und bei deren Scheitern auch kollektive Zwangsmaßnahmen bis hin zum Einsatz von Streitkräften. Die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehört zu den Grundsätzen der Vereinten	2481 2541 2606 2664 2723
Nationen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1948 in einer feierlichen Deklaration die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" und verschaffte so diesem Anspruch erstmals in der Geschichte weltweite Geltung. Auch wenn die Generalversammlung solche Erklärungen nur als	2784 2842 2908 2973 3036

völkerrechtlich unverbindliche Resolutionen verabschieden	3095
kann, haben zumindest die elementarsten Menschenrechte der	3155
Erklärung als Gewohnheitsrecht völkerrechtliche	3205
Verbindlichkeit erlangt. Aufgrund der vielen Unterorgane,	3266
Spezialorganisationen, Sonderorganisationen und	3316
zwischenstaatlichen Organisationen bieten die Vereinten	3374
Nationen das Bild einer außerordentlich komplexen	3426
Organisation, die selbst für Fachleute manchmal verwirrend	3487
wirkt. Die Hauptorgane der Vereinten Nationen sind die	3546
Generalversammlung, der Sicherheitsrat, das Sekretariat mit	3609
dem Generalsekretär, der Wirtschafts- und Sozialrat, der	3669
Treuhandrat und der Internationale Gerichtshof. Die	3725
Generalversammlung ist die größte politische Institution der	3788
Vereinten Nationen mit einer umfassenden Zuständigkeit. Sie	3852
kann über alle Gegenstände beraten, die durch die Charta	3911
erfasst werden und über alle Fragen verhandeln, die die	3968
Aufgaben der anderen Organe der Vereinten Nationen betreffen	4033
sowie auch - eingeschränkt - über Angelegenheiten im	4087
Zuständigkeitsbereich des Sicherheitsrates, die die	4141
internationale Sicherheit oder Aufrechterhaltung des Friedens	4206
betreffen. Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen hat	4269
die gleiche Stimme, sodass hier ein Übergewicht der	4323
Entwicklungsländer besteht. Die Resolutionen der	4375
Generalversammlung sind jedoch völkerrechtlich nicht	4429
verbindlich, sondern haben lediglich Empfehlungscharakter.	4489
Ihre Nichteinhaltung kann darum nicht unmittelbar Sanktionen	4553
der internationalen Staatengemeinschaft zur Folge haben. Ihre	4618
Wirkungen sind daher eher politisch, manchmal gar moralisch	4679
und hängen maßgeblich von ihrer Resonanz in der	4728
internationalen Öffentlichkeit ab. Die meisten Resolutionen	4791
der Generalversammlung werden im Konsens verabschiedet. Für	4854
den Fall, dass sich der Sicherheitsrat mit einer Sache	4912
befasst, darf die Generalversammlung in dieser Angelegenheit	4975
keine Empfehlung abgeben. Die Generalversammlung tritt	5033
jährlich im Herbst zu einer Sitzungsperiode zusammen. Sie	5094
bildet sechs Hauptausschüsse zu den unterschiedlichsten	5151
Themenbereichen von Abrüstung über Sozial- und Umweltfragen	5215
bis zum Haushalt der Vereinten Nationen. In den	5267
Hauptausschüssen sind wie auch in der Generalversammlung alle	5331
Mitgliedsstaaten vertreten. Der Sicherheitsrat trägt "die	5393
Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der	5456
internationalen Sicherheit" nach Artikel 24 der Charta. In	5520
Fällen der Friedensgefährdung oder einer vorliegenden	5576
Verletzung der Friedenspflicht kann der Sicherheitsrat als	5638
einziges Organ der Vereinten Nationen Beschlüsse mit	5695
bindender Wirkung für die Mitgliedsstaaten fassen. Zur	5753
Durchführung seiner friedenswahrenden Aufgaben bedient sich	5815
der Sicherheitsrat zunächst friedlicher Mittel, zum Beispiel	5879
Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich,	5934
Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung.	5977